

Entschuldigungen vorzeigen

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Februar 2023 18:45

Zitat von s3g4

Wenn es vor Gericht geht, dann hat das auch keinen Bestand. Also vorsichtig mit so Absolutismen. Ich versteh ehr nicht wieso sich an solche Fristen in Schule so krass geklammert wird.

Das sehe ich vermutlich mal wieder anders, denn das Schulrecht ist eindeutig:

Zitat

6) Wird ein Schulversäumnis nicht innerhalb der in Abs. 1 genannten Fristen mitgeteilt und wird auch nachträglich keine Erklärung nach Abs. 2 oder ein Attest nach Abs. 4 vorgelegt, so gilt das Fehlen als unentschuldigt.

Zitat

(1) Kann die Schülerin oder der Schüler wegen Krankheit oder sonstiger unvorhergesehener wichtiger Gründe nicht am Unterricht teilnehmen, so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die in Zi&er 4 Abs. 2 Satz 1 genannten Personen davon am ersten Tag des Fernbleibens mündlich und spätestens am dritten Tag auch schriftlich in Kenntnis zu setzen.